



Regionalverband Nordschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 7. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, IKG Horb/Empfingen „KOMPASS81“ auf Gemarkung Empfingen

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch §§ 30, 42, 44 und 51 geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald hat am 13. Juli 2022 die 7. Änderung des Regionalplans 2015 inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, IKG Horb/Empfingen zur Ermöglichung der Interkommunalen Gewerbeentwicklung „KOMPASS81“ auf Gemarkung Empfingen beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die folgenden, zusätzlichen Unterlagen:

- Antrag auf Änderung des Regionalplans 2015 des Zweckverbands Kommunalpark Stuttgart Singen A81 – KOMPASS81 vom 08.11.2021 / 22.06.2022
- Beschlussvorlage zur Einleitung des Regionalplanänderungsverfahrens (52/2021)
- Beschlussvorlage über den Entwurf und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) Landesplanungsgesetz (LplG) (45/2022)

liegen **vom 07.11.2022 bis zum 07.12.2022** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Nordschwarzwald: Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31,
75172 Pforzheim, 2. Stock, Sekretariat,
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Freitag: 9:00-12:00 Uhr

Landratsamt Calw: Abteilung Bauordnung, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, Zimmer A 410,
Sprechzeiten: Montag 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag 8:00-18:30 Uhr.

Landratsamt Freudenstadt: Dezernat III, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft,
Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. Stock, Zimmer 245,
Sprechzeiten: Dienstag 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag 8:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr,
Freitag 8:00-12:30 Uhr.

Rathaus Empfingen: Mühlheimer Straße 2, 72186 Empfingen, Zimmer 16,
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8:00-12:15 Uhr, Donnerstag 13:30-18:00 Uhr

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht sowie die vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter www.rvnsw.de eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorab aufgelisteten zusätzlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald bis spätestens 07.12.2022 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter stellaunahmen@rvnsw.de Stellung nehmen. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Prüfungsergebnisses in der Weise erfolgen, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abgabe einer Stellungnahme Name und Adresse des/der Stellungnehmenden und Inhalt der Stellungnahme erfasst und unter Beachtung der DSGVO, des BDSG und des LDSG (weitere Hinweise zum Datenschutz: www.rvnsw.de/datenschutz/) elektronisch gespeichert werden. Der Inhalt der Stellungnahme wird Gegenstand einer öffentlichen Abwägung und somit Teil des Verfahrens. Der Eingang der Stellungnahme wird nicht bestätigt.

Pforzheim, den 21. Oktober 2022

Regionalverband Nordschwarzwald
gez. Thomas Bahnert
Stellvertretender Verbandsdirektor